

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium   | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>                     | 27.04.2021 | öffentlich |
| <b>Schul- u. Sportausschuss</b>                                 | 27.04.2021 | öffentlich |
| <b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>               | 27.04.2021 | öffentlich |
| <b>Digitalisierungsausschuss</b>                                | 04.05.2021 | öffentlich |
| <b>Jugendhilfeausschuss</b>                                     | 05.05.2021 | öffentlich |
| <b>Betriebsausschuss Umweltbetrieb</b>                          | 05.05.2021 | öffentlich |
| <b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>                         | 11.05.2021 | öffentlich |
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b>                               | 18.05.2021 | öffentlich |
| <b>Finanz- und Personalausschuss</b>                            | 18.05.2021 | öffentlich |
| <b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>                   | 19.05.2021 | öffentlich |
| <b>Kulturausschuss</b>  | 19.05.2021 | öffentlich |
| <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>                               | 19.05.2021 | öffentlich |
| <b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b> | 26.05.2021 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>                                  | 27.05.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppen der Gesamtverwaltung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwendungen für Umsetzungsmaßnahmen führen grundsätzlich zu einer Verschlechterung des Ergebnis- und Finanzplans, sofern keine entsprechende Refinanzierung erfolgt. Die einzelnen Maßnahmen stehen daher unter einem Ressourcen- und Finanzierungsvorbehalt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 10.12.2015, TOP 26, Dr.-Nr. 2257/2014-2020,  
Rat 11.07.2019, TOP 14, Dr.-Nr. 8197/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Schul- und Sportausschuss, der Betriebsausschuss ISB, der Digitalisierungsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Betriebsausschuss UWB, der Sozial- u. Gesundheitsausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanz- u. Personalausschuss, der Betriebsausschuss Bühnen/ Orchester, der Kulturausschuss, der Bürgerausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie)
2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.

**Begründung:**

### **1. Entwicklung der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie:**

Am 10.12.2015 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, die Erklärung des Deutschen Städtetages „2030- Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene gestalten“ zu unterzeichnen und als Kommune im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen an der Umsetzung mitzuwirken. Zielsystem der Agenda 2030 sind 17 allgemeine globale Nachhaltigkeitsziele, die SDGs (Sustainable Development Goals), die bis 2030 erreicht werden sollen. Hierfür wurde die nun vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Ausgerichtet ist die Strategie sowohl an den SDGs als auch an den drei zentralen Bielefelder Markenbausteinen des Stadtmarkenprozesses, um diesen leitenden Prozess an den Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Hierfür wurden den Markenbausteinen 11 Leitlinien zugeordnet, die die Ziele der SDGs auf kommunaler Ebene abbilden. In einem ersten Schritt wurden strategische Ziele entwickelt, die der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2019 zur Kenntnis nahm.

Zur weiteren Erarbeitung eines Ziel- und Steuerungssystems (wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement) und der operativen Umsetzung hat sich Bielefeld als eine von 15 Modellkommunen an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ beteiligt. Das Projekt startete im Juni 2019 unter Moderation der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) und lief bis März 2021 unter Einbindung der Stadtgesellschaft.

### **2. Prozess zur Erarbeitung:**

Nach dem GNK NRW Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte:

#### **2.1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation**

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor:

- 1.) Koordination: Die Koordination liegt im Umweltamt im Abschnitt Klimaschutz & Nachhaltigkeit und übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.
- 2.) Kernteam: Das Kernteam ist das Scharnier zu den Verwaltungseinheiten mit Vertreter\*innen aus jedem Dezernat und unterstützt die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie.

3.) Steuerungsgruppe: Die Steuerungsgruppe setzt sich aus rund 50 verschiedenen Akteur\*innen der Bielefelder Stadtgesellschaft zusammen, aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Organisationen und Initiativen. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen haben die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms entwickelt.

#### 2.2.) Bestandsaufnahme

Bielefeld ist die einzige Projektkommune, die schon vor Beginn des Projektes „Global nachhaltige Kommune NRW“ die Bestandsaufnahme eigenständig durchgeführt, strategische Ziele erarbeitet und eine eigene, auf die künftigen Bedürfnisse Bielefelds ausgerichtete Systematik gewählt hat. Dadurch ist der Prozess in Bielefeld deutlich komplexer als in den anderen Projektkommunen, denn es werden alle Bereiche der Stadtgesellschaft beleuchtet.

Berücksichtigt wurde hierbei, dass es in Bielefeld in vielen Bereichen schon sehr konkrete beschlossene Zielvorgaben gibt, wie z.B. mit der Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz bis 2050 oder den Gesundheitszielen für Bielefeld 2017-2022. Diese Beschlüsse oder Maßnahmen und Programme wurden in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Ihre zukünftige Weiterentwicklung soll unter Berücksichtigung der verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele erfolgen.

#### 2.3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms

In fünf Sitzungen hat die Steuerungsgruppe die Maßnahmen zur operativen Umsetzung der strategischen Ziele erarbeitet. Die Vorschläge wurden jeweils mit den Verwaltungseinheiten abgestimmt und auf Realisierbarkeit geprüft und ggf. angepasst. In der abschließenden Steuerungsgruppensitzung am 21.01.21 hat die Steuerungsgruppe die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie einstimmig angenommen.

Die operativen Umsetzungsmaßnahmen konkretisieren dabei die strategischen Ziele und haben einen kürzeren Zeithorizont. Erarbeitet wurden sie nach den SMART Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptiert und ambitioniert, realistisch, terminiert).

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in Bielefeld im Kontext der Agenda 2030.

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- 3 Markenbausteine und 11 Handlungsfelder;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus 30 strategischen Zielen und 79 operativen Umsetzungen;
- den Beitrag Bielefelds zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie NRW).

#### 2.4.) Politischer Beschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie

Durch den Beschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie werden die Ziele handlungsleitend integriert. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner\*innen einzugehen.

#### 2.5.) Umsetzung und Monitoring

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen. Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an

veränderte Situationen anpassen. Das Handlungsprogramm ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten.

Folgende Punkte werden durch das Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe der Stadt Bielefeld beschlossen die Mitglieder, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Ein erstes Monitoring inklusive eines Fortschrittsberichts ist für das Jahr 2023 angedacht.
- Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, wird das Kernteam die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements prüfen.
- Die GNK NRW Rahmenindikatoren werden durch die Stadt fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Orientiert an den operativen Umsetzungen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert.

## 2.6.) Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe 2.5.). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe der Stadt Bielefeld regten die Mitglieder an, den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Strategie im Jahr 2025 fortzuschreiben.

## 3. Ausblick

Mit den Zielen und Maßnahmen wird ein hoher Anspruch an das kommunale Handeln formuliert. Deshalb stehen die einzelnen Maßnahmen unter einem Ressourcen- und Finanzierungsvorbehalt, d. h. die Umsetzung der Ziele erfolgt im Rahmen der jeweils vorhandenen und vom Rat bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen.

Oberbürgermeister

Pit Clausen